

ZINGSTER STRANDBOTE

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

24. Jahrgang

Ausgabe 03 / 2015



**Jugendweihe-
teilnehmer**
Seite 4

**Einwohner-
versammlung
Tourismuskonzept**
Seite 7

Großveranstaltungen
Seite 11

**Das »Hightech-
Rettungspaket«**
Seite 12

**Die Zwiebel
Heilpflanze 2015**
Seite 14

**100Mbit/s Internet
für Zingst**
Seite 16

**Ferienspiele
im SJZ**
Seite 17

**Mudder Möllersch
Wintermuffel**
Seite 22

2000 bis 2015 - 15 Jahre Kur- u. Tourismus GmbH Zingst

Der Strandbote hat erfahren, dass die Zingster Kur- und Tourismus GmbH am 01.01.2015 ihr 15-jähriges Betriebsjubiläum feiern konnte. Eng verbunden mit der KT GmbH steht der Name des Geschäftsführers Peter Krüger. Seine Ideen zur touristischen Entwicklung unseres Ortes sind identisch mit 15 Jahren Kurbetrieb. Aus diesem Grunde wollen wir nicht nur

gratulieren, sondern dem Geschäftsführer Herrn Krüger auch 5 Fragen im Zusammenhang mit Aufbau, Entwicklung und Perspektiven stellen.

Vielen Dank, dass die Strandbotenredaktion daran gedacht hat, dass die Kur- und Tourismus GmbH Zingst 2014 ihr 15jähriges Betriebsjubiläum hatte. Dieser Dank gilt allen enga-

gierten Mitarbeitern, die im Sinne der Aufgabenstellung der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters, als größter touristischer Dienstleister, unser Ostseeheilbad in vielfältiger Art und Weise voranbringen.

➊ Zur Einstimmung bitten wir Sie, uns einen kurzen strukturellen Aufbau der Kur- und Tourismus GmbH zu geben. (Darunter ver-





Der Museumshof (Bild: KT-GmbH)

stehen wir Zuständig- und Verantwortlichkeiten). Sicher auch interessant ein Statement zur Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband.

Die Kur- und Tourismus GmbH Zingst hat wirtschaftlich die Funktion einer Betreibergesellschaft und agiert im Rahmen einer Betriebsaufspaltung gemeinsam mit der Besitzgesellschaft, dem Zingster Fremdenverkehrsbetrieb. Die KT-

GmbH gliedert sich in folgende Verantwortungsbereiche:

1. Geschäftsstelle (Geschäftsführung, Buchhaltung, Personal, Kur- und Fremdenverkehrsabgabe)
2. Zimmervermittlung
3. Haus des Gastes (Gästeinformation, Restaurant „Kurhaus“, Abt. Kultur, Abt. Marketing)
4. Max-Hüntens-Haus (Gästeinformation, Abt. Fotografie, Bibliothek)
5. Museumshof
6. allg. Kurbetrieb (Wasserrettung, Strand- und Toilettenbewirtschaftung)
7. Hostel „Haus 54“
8. Hafenbewirtschaftung
9. Parkplatzbewirtschaftung
10. Bau- und Betriebshof
11. Haustechnik und Reinigungsservice

Über eine Tochtergesellschaft der KT-GmbH wird das Experimentarium mit Multimediahalle und Parkplatz sowie verpachteter Gastronomie den Zingster Gästen angeboten.

Im Rahmen des beauftragten Tourismuskonzeptes wird seitens der dwif Consulting GmbH die Effizienz der Organisationsstruktur der KT-GmbH mit untersucht und Vorschläge für Veränderungen den Beratungs- und Entscheidungsgremien zugearbeitet.

Der Tourismusverband FDZ e.V. hat in den vergangenen Jahren eine erfolgreiche Bewerbung für die Destination realisieren können. Sowohl für das Außenmarketing als auch die Zusammenarbeit mit dem Landestourismusverband, Bäderverband, dem Deutschen Tourismusverband etc. ist die Arbeit des Verbandes momentan alternativlos. Gemeinsam mit einer Reihe aktiver Verbandsmitglieder haben wir wiederum einen Großteil der Verantwortung übernommen, diese Arbeit auch zukünftig nachhaltig zu leisten. Thomas Sievert als neu gewählter Vorstandsvorsitzender ist ein Garant für eine fachlich fundierte und ergebnisorientierte Arbeit.

Wir Zingster wissen alle, dass die Kur und Tourismus GmbH eine 100 %-ige Tochter der Gemeinde Zingst ist, das bedeutet: Als Geschäftsführer wurde Ihnen vor 15 Jahren eine finanzielle und materielle

ZINGSTER STRANDBOTE

IMPRESSUM

Herausgeber	Bürgermeister, Tel.	(03 82 32) 81 00
Erscheinungsweise	monatlich	
Redaktion	Hanshäger Straße 1,	18374 Zingst
Ansprechpartner	Frau Meyer Tel.	(03 82 32) 8 10-30
Design & Layout	Holger LARSEN	
	Telefon	(03 81) 650 11 77
	Telefax	(03 81) 650 11 78
Anzeigen an:	druckdaten@zingster-strandbote.de	
E-Mail	redaktion@zingster-strandbote.de	
	oder: poststelle@zingst.de	
Vertrieb	Zingster Geschäfte, Kurhaus und Gemeindeverwaltung	
Abo/Anzeigen	Ansprechpartner: Frau Meyer	
	Telefon	(03 82 32) 8 10-30
	Telefax	(03 82 32) 8 10-31

Anmerkung der Redaktion: Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten der Redaktion überein. Anonym eingesandte Beiträge werden nicht veröffentlicht.

03/15 erschienen am 06. 03. 15
 Nächste Ausgabe am 02. 04. 15
 Redaktionsschluss am 24. 03. 15

Mehrfach ausgezeichnet mit dem 1. Preis „Nationalparkfreundliche Hotels Vorpommersche Boddenlandschaft“

MARKS
Hotel & Restaurant

WER NICHT GENIEßT ...WIRD, UNGENIEßBAR!

HOTEL - RESTAURANT - MARKS
 Weidenstrasse 17
 18374 Ostseeheilbad Zingst

Tel.: 038232 16140
 Fax: 038232 16144
 www.hotel-marks.de

Feierlichkeiten, Hochzeiten, Tagungen, Grillfeste, Wellness

ANZEIGE

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten des einfachen Bebauungsplanes Nr. 27 „östliche Rosenberg-Siedlung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

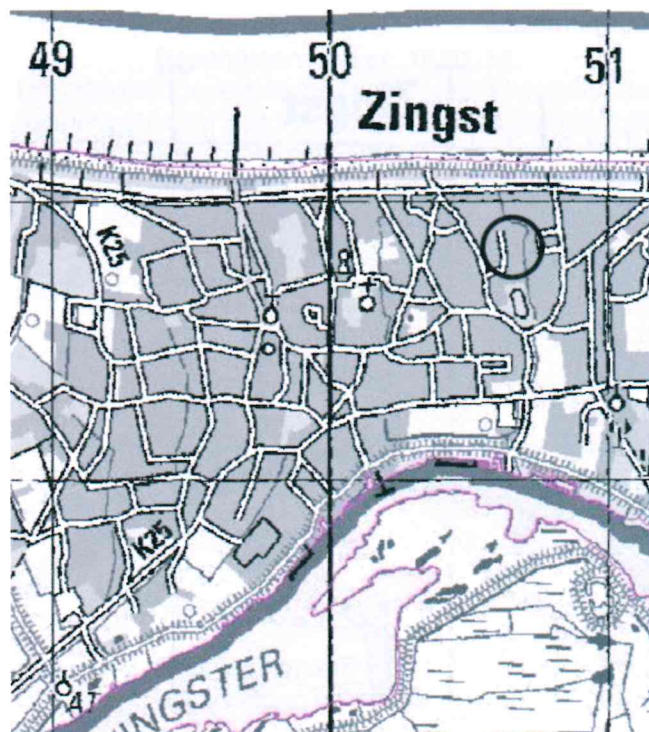
- Im Norden: durch den Erschließungsbereich der Straße „Strandwiese“
 Im Osten: durch den Graben Zi 10/3 und der rückwärtigen westlichen Bebauung der „Birkenstraße“
 Im Süden: durch die Straße „Rosenberg-Siedlung“
 Im Westen: durch den Graben Zi 10/3/4

Gemarkung Zingst; Flur 4; Flurstücke 59/5; 59/6; 59/7; 59/8; 59/10 (teilw.); 59/25; 430 (teilw.); 431; 432; 433

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 05.02.2015 den einfachen Bebauungsplan Nr. 27 „östliche Rosenberg-Siedlung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 27 „östliche Rosenberg-Siedlung“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht tritt mit Ablauf des 06.03.2015 in Kraft.



Jedermann kann den einfachen Bebauungsplan Nr. 27 „östliche Rosenberg-Siedlung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bau- und Liegenschaftsamt), Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst während der Dienststunden:

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr
 Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt entsprechend, wenn Fehler gemäß § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den einfachen Bebauungsplan Nr. 27 „östliche Rosenberg-Siedlung“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, den 17.02.2015

A. Kuhn



A. Kuhn
 Bürgermeister